

# Regierung will die Schuldenbremse neu ausrichten und entwickeln

Die Vorlage geht für drei Monate in eine Anhörung. Eine Neuregelung soll ab August 2023 gelten.

**Mathias Küng**

Die Kantonsregierung will die Schuldenbremse (vgl. Box) neu ausrichten und weiterentwickeln. Das ist der Kern einer Vorlage, die Finanzdirektor Markus Dieth an einer Skype-Medienkonferenz vorgestellt hat. Die Idee der Schuldenbremse – die von bürgerlicher Seite gestützt und von links kritisiert wird – ist, die Staatsverschuldung zu begrenzen.

Für die Neuausrichtung will die Regierung das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) revidieren. Kern der Vorlage sei die Neugestaltung der Schuldenbremse, betonte Markus Dieth. Diese habe sich grundsätzlich bewährt, doch bestünden in verschiedener Hinsicht Optimierungsmöglichkeiten. Man wolle die Vorteile behalten, aber «erkannte Mängel beheben und insbesondere unnötige Restriktionen entschärfen», so Dieth. Denn mit dem heutigen Modell bestehe eine Gefahr, dass strategisch wichtige Investitionen in die Zukunft verschoben und von der nächsten Generation bezahlt werden müssen. Das sei nicht nachhaltig und daher zu hinterfragen.

## Die Erfolgsrechnung soll neu massgebend sein

Anstelle der Finanzierungsrechnung, die heute die massgebende finanzpolitische Steuergrösse darstellt, soll deshalb neu – wie in den meisten Kantonen und bei den Gemeinden – die Erfolgsrechnung massgebend sein für die Haushaltsteuerung.

Um eine zu hohe Neuverschuldung aus der Investitions-



Markus Dieth will Mängel beheben und «unnötige Restriktionen entschärfen».

Bild: Britta Gut

## Die Schuldenbremse heute

**Definition** Massgeblich für die Schuldenbremse ist heute die Finanzierungsrechnung. Ergibt sich mit der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, sind Budgetjahr und Planjahre ab dem übernächsten Jahr so auszugestalten, dass der Fehlbetrag in Raten von mindestens 20 Prozent vom ursprünglichen Betrag abgetragen wird. Faktisch muss der Fehlbetrag also in fünf Jahren abgetragen werden, was natürlich den Handlungsspielraum reduziert.

Wenn die Wirtschaftsentwicklung im Budgetjahr oder im

Jahr davor rezessiv ist, kann allerdings mit Beschluss des Grossen Rats über das Budget die Abtragung ausgesetzt werden, wobei sich die Abtragungsdauer um die entsprechende Anzahl Jahre verlängert.

Die Wirtschaftsentwicklung gilt dann als rezessiv, wenn die reale Wirtschaftsentwicklung bei null Prozent oder tiefer liegt. Das Kantonsparlament kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.» (mku)

tätigkeit zu vermeiden, wird eine Zielvorgabe für einen mittelfristig ausreichenden Selbstfinanzierungsgrad definiert und gesetzlich verankert (doppelte Schuldenbremse). Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 bis 100 Prozent kann eine auf die Dauer stabile Verschuldungsquote sichergestellt werden, sagte Christian Moser, Leiter der Abteilung Finanzen.

Die neue Schuldenbremse soll auf den Grundprinzipien «mittelfristiger Haushaltsausgleich» und «Begrenzung der Verschuldung» basieren. Damit werde das Konzept einer sogenannten doppelten Schuldenbremse umgesetzt, die Grundsätze sollen auf Verfassungsstufe verankert werden.

Die finanzpolitische Steuerung soll sich stärker auf eine mittelfristige Planperiode ausrichten als bisher, wenn es nach der Regierung geht. Dadurch können konjunkturelle Schwankungen wie auch Sonderfaktoren besser berücksichtigt und verdeckte strukturelle Defizite frühzeitig erkannt werden, hiess es weiter. Die Finanzlage werde so transparenter.

## Auch Überschüsse werden berücksichtigt

Die Sanktionsregel der Schuldenbremse orientiert sich neu am Bilanzfehlbetrag. Abtragungen wären demnach nur so lange vorzunehmen respektive im Budget und in den Planjahren einzuplanen, wie ein Bilanzfehlbetrag besteht. Die Abtragung sei damit dynamisch und berücksichtige auch erzielte Überschüsse. Es sei keine Lockerung der Schuldenbremse, hiess es an der Medienorientierung weiter. Die heutige Ausgleichsreserve soll zudem durch eine zweckfreie allgemeine finanzpolitische Reserve in der Kompetenz des Grossen Rats abgelöst werden.

## Volksabstimmung geplant für März 2023

Die Vorlage geht jetzt in die Anhörung. Erste Reaktionen liegen vor (Artikel rechts oben). Die erste Beratung im Grossen Rat ist im Herbst geplant. Eine Volksabstimmung über die nötige Verfassungsänderung und über das revidierte Gesetz (sofern das Referendum ergriffen wird) ist im März 2023 geplant. Die Neuregelung soll – falls Grosser Rat und Volk zustimmen – ab August 2023 gelten.

## SVP voll dagegen, Mitte auf ersten Blick wohlwollend

**Reaktionen** Bisher liegen Reaktionen auf die Regierungsvorschläge von SVP, FDP, Die Mitte und GLP sowie von der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) vor.

– Die SVP schreibt, einzig die gut funktionierende Schuldenbremse habe ermöglicht, dass der Aargau einen kleinen Handlungsspielraum zur Bewältigung der laufenden Krise hat. SVP-Finanzpolitiker Christoph Hagenbuch schreibt, die «schönfärbischen Beschwichtigungen» könnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie faktisch abgeschafft wird». Das Projekt gehöre sofort gestoppt.

– Die FDP unterstützt derweil die Massnahme, statt der Finanzierungsrechnung neu die Erfolgsrechnung als massgebende finanzpolitische Steuergrösse für die Haushaltsteuerung einzusetzen. Präsident Lukas Pfisterer hält aber fest, für eine Aufweichung der Schuldenbremse biete die FDP keine Hand: «Wenn die Regierung an dieser Vorlage unverändert festhält, wird die FDP sie ablehnen.»

– Die Mitte beurteilt die Revision auf den ersten Blick als abgerundet und sinnvoll. Die wohlwollende Sicht müsse aber der Detailprüfung erst noch Stand halten – dies werde sich zeigen.

– Die GLP steht im Grundsatz einer Revision positiv gegenüber. Sie schätzt es, dass die Regierung versucht hat, eine langfristige Finanzperspektive zu erhalten. Die Ziele der Neuregelung der Schuldenbremse seien grundsätzlich richtig.

– Die AIHK begrüsst zwar Vereinfachungen und Optimierungen, ist aber klar «gegen eine Abschwächung der Schuldenbremse». (mku)